



Antragsformular für den Zugriff auf UPI Services

Bitte senden Sie das Formular
per E-Mail an die folgende Adresse:
support-rc@zas.admin.ch

1 Voraussetzungen

Durch das Ankreuzen der nachstehenden Felder bestätigt der Antragsteller, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Die Organisation, welcher der Antragsteller angehört, ist von der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS als legitimer systematischer Benutzer der AHVN13 anerkannt;

Das folgende Dokument wurde zur Kenntnis genommen und alle Klauseln werden akzeptiert: [Verwaltung der AHVN13 in Drittregistern](#);

Der Antragsteller verpflichtet sich, spontan jede Änderung der unten angegebenen Informationen der Zentrale Ausgleichsstelle zu melden.

2 Art des Antrages

Gewünschtes Gültigkeitsdatum:

3 Beantragter Zugriffstyp

eCH-0084 (*UPI Declaration Interface*) Aktualisierung der Daten in UPI

eCH-0085 (*UPI Query Interface*) Suche von Daten in UPI

eCH-0086 (*UPI Compare Interface*) Vergleich von Daten mit UPI

eCH-0212 (*UPI Broadcast Interface*) Erfolgte Mutationen von UPI kommuniziert

Mutationstyp, der vom Interface eCH-0212 mitgeteilt wird:

Nur von einer Mutation betroffene AHV-Nummern (Inaktivierung, Annullierung).
AHV-Nummer oder deren persönliche Identifikationsangaben, die eine Mutation erfahren haben : ohne Dateneinheiten.

AHV-Nummer oder deren persönliche Identifikationsangaben, die eine Mutation erfahren haben: mit Dateneinheiten (unterliegen der Zustimmung durch die ZAS).

4 Umgebung

Produktionsumgebung

Testumgebung

5 Antragstellende Organisation

Benutzername Sedex¹:

UID:

Firmenname:

Adresse:

PLZ:

Ort:

6 Identität des Antragstellers²

Anrede:

Sprache:

Name:

Vorname:

Funktion:

E-mail Adresse:

Telefonnummer:

7 Administrativer Ansprechpartner³

Anrede:

Sprache:

Name:

Vorname:

Funktion:

E-mail Adresse:

Telefonnummer:

Firmenname:

Adresse:

PLZ:

Ort:

¹ Wenn unbekannt, leer lassen.

² Der Antragsteller muss in der Lage sein, die Verantwortung der Stelle wirksam zu übernehmen. Er muss das Formular unterschreiben.

³ Der administrative Ansprechpartner ist die Person, mit der die ZAS alle allgemeinen Informationen bezüglich der UPIServices austauscht (Wartungstermine, Vorfälle, Nachrichten usw.). Gehört er nicht dieselben, antragstellenden Organisation an, so wird davon ausgegangen, dass er über eine gültige Delegation desselben verfügt und den gleichen, rechtlichen Verpflichtungen unterliegt.

8 Technischer Ansprechpartner ⁴

Anrede: Sprache:

Name:

Vorname:

Funktion:

E-mail Adresse:

Telefonnummer:

Mobiltelefonnummer⁵:

Firmenname:

Adresse:

PLZ: Ort :

Bemerkung:

Gehört der technische Ansprechpartner zu einem IT-Dienstleister ausserhalb der antragstellenden Organisation, so gilt er als im Auftrag der antragstellenden Organisation handelnd und unterliegt den gleichen, rechtlichen Verpflichtungen wie die antragstellende Organisation, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz und die Verwaltung der AHV-Nummer. Zudem berechtigt diese Vollmacht den technischen Ansprechpartner nicht, die AHV-Nummer systematisch für eigene Rechnung zu verwenden (nur die antragstellende Organisation ist der systematische Benutzer). Folglich ist es dem technischen Ansprechpartner nicht erlaubt, AHV-Nummern in seinem eigenen Computersystem zu speichern, auch nicht die von der Zentralen Ausgleichsstelle zur Verfügung gestellten Testdaten.

9 Weitere Informationen

Ungefähre Anzahl der Personen in Ihrem Informationssystem, denen Sie eine AHV-Nummer zuweisen möchten:

⁴ Der technische Ansprechpartner ist die Person, die für die eigentliche Implementierung der WebServices im Informationssystem des Antragstellers verantwortlich ist.

⁵ Die Mobiltelefonnummer wird benötigt, um die Aktivierung des Sedex-Kontos zu ermöglichen (Versand eines Passworts per SMS).

10 Kurze Erinnerung an rechtliche Verpflichtungen

- Die systematische Verwendung der AHV-Nummer ausserhalb der AHV ist nur möglich, wenn ein Bundesgesetz dies vorsieht und der Verwendungszweck und die berechtigten Benutzer definiert sind (Art. 50d und 50e AHVG).
- Die Versicherungsnummer ist systematisch, wenn Personendaten strukturiert erhoben werden und die AHV-Nummer, auch wenn sie geändert wurde, enthält (Art. 134^{bis} AHVV).
- Stellen und Institutionen, die systematisch die AHV-Nummer nach Art. 50d und 50e verwenden müssen sich bei der ZAS zu melden (Art. 50g Abs. 1 AHVG).
- Die gemeldeten Stellen und Institutionen müssen (Art. 50g Abs. 2 AHVG):
 - a. technische und organisatorische Massnahmen treffen für die Verwendung der richtigen AHV-Nummer und den Schutz vor deren missbräuchlicher Verwendung;
 - b. der ZAS Stelle die notwendigen Daten für die Verifizierung der Versichertennummer zur Verfügung stellen;
 - c. Korrekturen bei der Versichertennummer vornehmen, die von der ZAS angeordnet werden.
- **Wer die Versichertennummer systematisch verwendet, ohne hiefür berechtigt zu sein, wird, sofern nicht ein mit einer höheren Strafe bedrohtes Verbrechen oder Vergehen des Strafgesetzbuches vorliegt, mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.** (Art. 87 AHVG).

11 Unterschriften

Stempel der Organisation:

Ort:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers: